



Ausstellungsbestimmungen

32. Landesschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V.

Die 32. Landesschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V. wird am 10. und 11. Januar 2015 in der Glück-Auf-Halle in 66265 Holz, Glück-Auf-Weg, durchgeführt und vom Kreisverband Saarbrücken-Ost ausgerichtet.

Ausstellungsleiter: Lothar Kuntz, Abteilungsleiter Ausstellungswesen
Geisberg 52 , 66132 Sbr.-Bischmisheim
Tel. 0681/41620933 - Fax 0681/41620934

Stellvertreter und techn. Leiter: Karsten Schommer
Sonnengasse 18
66287 Quierschied
Tel. 06897/966753

Für die Ordnung der Ausstellung sind maßgebend:

Die AAB des ZDRK und die Bestimmungen des Einheitsstandardes, soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Teilnahmeberechtigung und Aufbau der Schau:

An der Ausstellung sind teilnahmeberechtigt, alle in unserem Verband organisierten Züchter, Jugendgruppen und die Handarbeits- und Kreativgruppen innerhalb des Landesverbandes. Der Aufbau der Ausstellung hat entsprechend den Vorschriften des Einheitsstandardes zu erfolgen, wobei die Kurzhaar, Langhaar und Haarstrukturrasen hinter den Havanna einzuordnen sind.

Es können ausgestellt werden:

Kaninchen aus allen anerkannten Rassen, sowie Neuzüchtungen und Erzeugnisse aus Abteilung X.

Zur Bewertung kommen:

a) bei den Altzüchtern:

1. Einzeltiere aller anerkannten Rassen (eigene und fremde Zucht).
2. Zuchtgruppe I 1:3 (1 Elterntier, das fremd sein kann und 3 Jungtiere eigene Zucht eines Wurfes, Jahrgang 2014. Das Elterntier muss vorne stehen.

3. Zuchtgruppe II 4 Tiere (Wurfgeschwister, Jahrgang 2014, eigene Zucht oder 2X2 Tiere einer Rasse, Jahrgang 2014, eigene Zucht.
4. Zuchtgruppe III 4 Tiere einer Rasse, aus beliebigen Würfen, eigene Zucht, Jahrgang 2014, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen.

Bei Punktgleichheit der ZG I / II / III ziehen die ZG I und II vor.

Vereinsmeister des Landesverbandes auf 20 Tiere, mit dem Kennzeichen des am Wettbewerb teilnehmenden Vereins, des Zuchtjahres 2014, mindestens 2 Züchter und aus mindestens 4 Rassen, wobei je Rasse nicht mehr als 5 Tiere. Bei Punktgleichheit wird wie bei den Zuchtgruppen verfahren. Die Jugend, die ebenfalls ausstellt und einen gleichen Wettbewerb wie die Altzüchter austrägt, kann an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen. Es können mehrere Vereinsleistungen abgegeben werden, jedoch zählt nur die höchste Leistung.

Die Tiere der Jugendzüchter stehen zwischen den Tieren der Altzüchter.

b) **bei der Jugend:**

1. Einzeltiere, wie bei den Altzüchtern beschrieben.
2. Zuchtgruppe 1, 2 und 3 ebenso entsprechend den Vorschriften der Altzüchter.
3. **Jugendgruppenmeister** des LV Saar auf 12 Tiere von mindestens 2 Jugendzüchtern, wobei 1 Jugendzüchter dann mindestens 5 Tiere ausstellen muss. Im Übrigen sind die weiteren Bestimmungen in diesem Wettbewerb genau wie bei den Altzüchtern im Vereinswettbewerb.

Die Bewertung der Kaninchen findet in der Wechselbewertung je nach Tierzahl im AB, ABC oder ABCD-System statt.

c) **bei den Handarbeits- u. Kreativgruppen:**

1. Erzeugnisse der Aussteller nach den gültigen Bestimmungen und Richtlinien.
2. Auf 2 Nr. vorher gemeldete Erzeugnisse eines Aussteller wird der Titel Landesmeister vergeben (bei 2 Nr. Fell oder 2 Nr. Angora).
3. Auf 3 Nr. vorher gemeldeter Erzeugnisse einer Frauengruppe wird der Titel Landesgruppenmeister vergeben.

Um die Erzeugnis Schau aufzuwerten, kann auch eine Werbeschau angegliedert werden, bei der sehr gut erhaltene, ältere Erzeugnisse gezeigt aber nicht bewertet werden können.

Entsprechend den Richtlinien des ZDRK können die Erzeugnisse verkäuflich gemeldet werden. Ein Verkauf durch die Ausstellungsleitung findet jedoch nicht statt. Bei Verkauf von Erzeugnissen sind 10 % Verkaufszuschlag an die Frauenkasse der HuK-Gruppen abzuführen.

Den Verkaufszuschlag trägt der Käufer. Der Verkauf der Erzeugnisse erfolgt mit Quittung und Benennung des verkauften Gegenstandes. Die Abrechnung erfolgt über die Leiterin der Handarbeits- und Kreativgruppen im LV Saar.

Kosten:

Allgem. Kosten (Hallenmiete, Drucksachen, Bewertung,)	je Tier	3,50 Euro
1.Nr Erzeugnisse		1,50 Euro
Zuchtgruppe I , II, u . III Zuschlag je Sammlung		4,00 Euro
Vereinsammlung oder auch Jugendsammlung	je	5,00 Euro
Katalog der von jedem Aussteller genommen werden muss		5,00 Euro
Ausstellerdauerkarte (keine Pflicht) nur im Vorverkauf erhältlich		1,50 Euro
Tageskarte		1,50 Euro

Kosten für die Jugend:

Die Kosten und Nebenkosten für die Jugend sind in gleicher Höhe wie bei den Altzüchtern zu entrichten. Der Eintritt ist für sie frei und kann nur gegen Vorlage des Jugendausweises erfolgen. Eine Abnahmeverpflichtung für den Katalog besteht nicht.

Preise:

Jeder **Landesmeister** erhält eine **Urkunde**, einen Pokal oder Gegenstandsehrenpreis soweit vorhanden. Es werden nur Sammlungen die **378,0 Punkte** erbracht haben, berücksichtigt. Der Titel „**Landesmeister**“ wird in jeder Rasse und Farbe vergeben (nur eigene Zucht, Ausnahme ZG1), wenn mindestens vier Tiere einer Rasse und Farbe als Zuchtgruppe ausgestellt werden. Ferner werden nach den Vorschriften der AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) Sieger vergeben.

Einsetzen, Bewerten, Aussetzen:

Die Tiere werden am Donnerstag, den 08.01.2015 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr eingesetzt, nur Selbstanlieferung. Die für diese Ausstellung benötigten Preisrichter werden vom geschäftsführenden Vorstand und dem Leiter der Preisrichtervereinigung Saar verpflichtet und eingeteilt.

Die Bewertung findet am Donnerstag, den 08.01.2015, ab 19.00 Uhr, statt.

Öffnung der Schau am Samstag, den 10.01.2015, ab 08.00 Uhr, sonntags ab 08.30 Uhr.

Eröffnungsfeier am Samstag, den 10.01.2015, ab 11.00 Uhr -für Jedermann-

Die Ehrenpreisausgabe findet am Sonntag, den 11.01.2015, ab 11.00 Uhr, statt.

Sieger der Vereinsleistungen u. hohe Sammlungen bei den Altzüchtern und der Jugend werden am Samstagabend ab 19.00 Uhr geehrt. Aushang am Ehrenpreistisch beachten!!!!

Aussetzen der Tiere ist am Sonntag, den 11.01.2015, ab 17.00 Uhr.

Tiermeldung usw.:

Meldepapiere werden keine versandt. Es sind nur die vom ZDRK zugelassenen Formulare zu verwenden, bzw. bei der Homepage des LV Saar herunterzuladen. Alle Sendungen, die mit dieser Ausstellung im Zusammenhang stehen, sind an folgende Anschrift zu richten:

Technischer Leiter: Karsten Schommer, Sonnengasse 18, 66287 Quierschied

Geldbeträge sind auf das Konto der Sparkasse Saarbrücken, Kreisverband der RKZ Saarbrücken-Ost, IBAN: DE07 5905 0101 0067 0595 84, BIC: SAKSDE55XXX; Kennwort: Landesschau, einzuzahlen. Bei Sammelüberweisung ist eine namentliche Aufstellung der Einzahler beizufügen.

Meldeschluss : Die Tiermeldungen müssen bis spätestens 18. Dezember bei der Ausstellungsleitung eingegangen sein

Die zur Schau gemeldeten Tiere müssen nicht gegen RHD geimpft sein, jedoch empfiehlt der Landesvorstand, seine Tiere impfen zu lassen.

Die Meldungen gelten als angenommen, wenn die zu zahlenden Gelder auf das Konto eingezahlt sind. Der Zahlungsbeleg bitte mit einsenden. Die Meldebestätigung der Ausstellungsleitung hat spätestens bis zum 05.01.2015 im Besitz der Aussteller/in bzw. Verein zu sein. Nicht eingegangene Meldebestätigung sind sogleich beim techn. Leiter zu reklamieren. Die Meldungen für die Vereins- u. Jugendgruppenleistungen sind am Einsetztag, am 08.01.2015, bei der Schauleitung der Landesschau zu hinterlegen.

Alle Meldungen müssen vom Zuchtbuchführer und vom Vereinsvorsitzenden unterschrieben und mit dem Vereinsstempel versehen sein.

Tierverkauf, Ummeldungen und weitere Details:

Mit der Ausstellung ist ein Tierverkauf verbunden. Die Verkaufstiere sind bei der Anmeldung der Ausstellungsleitung, mit Angabe des Verkaufspreises anzugeben. Die Höchstpreise laut AAB für alle Rassen 250 Euro dürfen nicht überschritten werden.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuschlag von 10 % von dem Verkaufspreis zu erheben, der vom Käufer zu tragen ist. **Verkaufstiere können am Samstag, dem 10.01.2015 frühestens ab 12.00 Uhr, ausgesetzt werden.** Für Ummeldungen nach Meldeschluss ist eine Gebühr von 1,50 Euro zu zahlen. **Bei Ummeldungen in den Zuchtgruppen ist ein Zuchtbuchauszug -Bestätigung- des Zuchtbuchführers vorzulegen. Dies gilt sowohl bei ZG I und ZG II, sowie von ZG III in ZG I oder II. Zu Ummeldungen in Zuchtgruppen können gemeldete Einzeltiere oder auch nicht gemeldete Tiere herangezogen werden. Tiere von der einen in die andere Zuchtgruppe umzumelden ist möglich, jedoch kommt nur eine ZG in die**

Wertung. Der Zuchtgruppenzuschlag wird nicht zurückerstattet. Die Tiere werden als Einzeltiere bewertet.

Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass nicht umgemeldete Tiere oder Tiere mit nicht dem gemeldeten Täto von der Preisverteilung ausscheiden.

Die Tiere stehen während der Schau unter Aufsicht der Schauleitung. Sie werden mit Heu, Pellets und Wasser gefüttert.

Die Tränk- und Futtergefäße müssen von jedem Aussteller (2 Becher je Tier) mitgebracht, an den Käfigen angebracht und nach Schauende wieder mitgenommen werden (mit Kabelbinder befestigen). Bei Nichtbeachtung ist je Becher (fehlt oder unbefestigt) 2,00 € zu zahlen.

Tiere, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung abhandenkommen oder verenden, werden nach den Sätzen der AAB, große Rassen 50, mittlere 30, kleine 20 Euro vergütet.

Die Verkaufsgelder werden am Sonntag 11.01.2015 ab 16.00 Uhr Vereinsweise ausgezahlt.

Beschwerden gegen die Bewertung werden lt. AAB § 27 nur während der Ausstellung, jedoch bis spätestens Sonntag, den 11.01.2015, 10.00 Uhr, von der Schauleitung entgegen genommen.

Alle übrigen Beschwerden sind bis spätestens 4 Wochen nach der Ausstellung,

also 12.02.2015, dem Landesverband Saar, anzuzeigen. Vorstehende Ausstellungs-

bestimmungen wurden am 01.03.2014, durch den geschäftsführenden Landesvorstand erstellt und in Kraft gesetzt.

Für den Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar e. V.

gez. Horras
1. Vorsitzender

gez. Kuntz
2. Vors. u. Ausstellungsleiter

gez. Alff
Kassierer

gez. Jochem
Geschäftsführerin